

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003207/2026
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Christine Singer (Renew)

Betrifft: Verhältnismäßige Ausgestaltung des digitalen Produktpasses für handwerklich gefertigte Textilien

Die Kommission bereitet auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2024/1781 einen delegierten Rechtsakt für Textil- und Bekleidungsprodukte einschließlich eines digitalen Produktpasses (DPP) vor. In dem Entwurf einer Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC), der im Rahmen der Vorbereitung des delegierten Rechtsakts erstellt wurde, kommt man zu dem Ergebnis, dass der weit überwiegende Anteil der Unternehmen in der europäischen Textillieferkette auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU), darunter zahlreiche Kleinstunternehmen, entfällt und viele von ihnen nicht über die erforderliche digitale Infrastruktur verfügen. Konkrete Regelungen für kundenspezifische Einzelanfertigungen, handwerkliche Unikate und Kleinserien enthält die Studie jedoch nicht.

Durch eine undifferenzierte DPP-Pflicht könnten insbesondere Maßschneidereien, Modisten und andere handwerkliche Kleinstbetriebe unverhältnismäßig belastet werden. Ihre langlebigen, reparierbaren und regional gefertigten Produkte sind mit industrieller Serienware nicht gleichzusetzen.

1. Welche Ausnahmen, Übergangsregelungen oder vereinfachten DPP-Anforderungen prüft die Kommission für kundenspezifische Einzelanfertigungen, handwerkliche Unikate und Kleinserien?
2. Nach welchen Kriterien soll zwischen handwerklicher Einzel- oder Kleinserienfertigung und industrieller Serienproduktion unterschieden werden?
3. Nach welcher Methodik und auf welcher Datengrundlage gedenkt die Kommission in der Folgenabschätzung die einmaligen und laufenden Kosten der DPP-Anforderungen für Kleinstunternehmen zu bewerten und sicherzustellen, dass ihnen keine unverhältnismäßigen administrativen Belastungen im Sinne des Artikels 5 Absatz 11 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2024/1781 aufgebürdet werden?

Eingang: 5.8.2026